**Praktikantinnen/Praktikanten-Arbeitsvertrag**

**Arbeitgeber/in**

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

**Arbeitnehmer/in:**

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Besuchte Klasse: 3. HLW

**Schule:** Humanberufliche Bundeslehranstalt Murau  
 8850 Murau, Grössingstr. 7

Tel.: +43 5 0248 038, Fax: +43 5 0248 038–19

E-Mail: office@hlw-murau.at

**Gesetzliche/r Vertreter/in:**

Name:

Anschrift:

Telefon/ Fax:

E-Mail:

**§ 1**

Zur Erfüllung des im Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung dieses Praktikums.

**§ 2**

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche

Berufe im Bereich /in den Bereichen (Abteilungen) ………………………………………………………………

geleistet, wobei ein Einblick in die Organisation und die Aufgaben dieser Praxissparten zu vermitteln ist.

Als Arbeitsort gilt der Standort des Unternehmens /des Betriebes in ……………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………………………………. .

**§ 3**

Das Arbeitsverhältnis ist befristet. Das Pflichtpraktikum beginnt am ……………………………… und

endet am………………………………… .

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen) 40 Stunden.  
Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage verteilt wie folgt:  
Täglich (Montag bis Freitag) 8 Stunden.

Für Praktikantinnen / Praktikanten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG).

**§ 4**

Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage / 25 Arbeitstage\*) pro Jahr.

**§ 5**

Der/Die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, die Praktikantin /den Praktikanten im Rahmen der für sie /ihn geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, sie/ihn systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen.

Aufgrund der dem/r Arbeitgeber/in obliegenden Fürsorgepflicht hat diese/r die gesetzlichen Vertreter/innen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der/Die Arbeitgeber/in gestattet den Vertretern/innen der Schule den Zutritt zu den Arbeits-, Schlaf-, und Aufenthaltsräumen der Praktikantin / des Praktikanten während der Praxiszeiten und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der /Die Arbeitgeber/in stellt der Praktikantin / dem Praktikanten für den Fall, dass eine tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht möglich ist, ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutz entsprechendes Quartier kostenlos zur Verfügung. \*)

**§ 6**

Das Entgelt beträgt monatlich € ……………… brutto.

Sonstiges Entgelt jeweils monatlich brutto (z.B. Zulagen, Prämien, etc.)

………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

An Sonderzahlungen erhält die Praktikantin / der Praktikant Urlaubszuschuss \*) und Weihnachtsremuneration \*) .

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag …………………………………………………………..

………………………………………………………………………. sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung

(Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung, usw.) sind im Betrieb …………………………………………….

…………………………………… zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/Die Praktikant/in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung angemeldet.

**§ 7**

Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzungen des Praktikums aufgetragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/Sie hat die Betriebs- bzw. Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

**§ 8**

Der/Die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, auf eigene Kosten der Praktikantin/dem Praktikanten bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die der Praktikantin / dem Praktikanten das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

**§ 9**

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

**§ 10**

Dieser Vertrag wird in 3 (drei) Ausfertigungen errichtet, wobei je eine Ausfertigung für den/die Arbeitgeber/in, eine für die Praktikantin /den Praktikanten und eine für die Schule bestimmt ist.

**§ 11**

Bei einer über einen Monat hinausgehenden Tätigkeit werden Beiträge an folgende

Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt: …………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………….

(Ort und Datum )

…………………………………………………………………….. .……………………………………………………………….  
(Arbeitgeber/in) (Praktikant/in)

……………………………………………………………….. ……………………………………………………………………..  
(Erziehungsberechtigte/r) (Direktion der HBLA Murau)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen